

Sitzungsvorlage DS 2014/058

Tiefbauamt Ralph-Michael Jung (Stand: **31.01.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 721.58

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 18.02.2014
Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 18.02.2014
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 18.02.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 19.02.2014
Gemeinderat
öffentlich am 24.02.2014

Abfallwirtschaft

 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis in der vorliegenden Form wird abgelehnt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuelle Kompromiss-Angebote des Landkreises zu prüfen und die Gremien bei sich abzeichnenden neuen Entwicklungen umgehend zu informieren.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel dazu Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, im übrigen alle notwendigen Schritte zur Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 vorzubereiten.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Ortschaftsräte und der Ausschuss für Umwelt und Technik wurden bereits im Herbst (ORS 26.11, AUT 27.11., ORT 03.12., ORE 17.12.) über die grundlegenden Zusammenhänge hinsichtlich der Thematik "Biotonne / Rückdelegation" informiert (DS 2013 / 365). Die Verwaltung wurde beauftragt, den Gremien zur Entscheidung über das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

2. Grundsätzliche Gedanken zur Frage "Rückdelegation"

Zur Erinnerung: durch Vertragsregelungen zwischen Landkreis und Kommunen wurde im Jahr 1977 im Landkreis Ravensburg die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle auf die Städte und Gemeinden übertragen. Dies schließt auch verschiedene abfallwirtschaftliche "Neben- Leistungen" und - vor allem - alle mit der Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren verbundenen Fragestellungen mit ein. Die Verträge wurden mit beiderseitigem Kündigungsrecht ausgestattet.

Zwischenzeitlich hat jede Gemeinde im Landkreis für sich und seine Bürger einen "Maßanzug" abfallwirtschaftlicher Leistungen geschneidert, der bei der Bevölkerung in der Regel große Akzeptanz genießt. Die Gemeinden haben dabei ihren Gestaltungsspielraum gut genutzt. Die Ergebnisse dieser Entwicklung sind jedoch dadurch von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich – was im Übrigen auch die Höhe der jeweils erhobenen Abfallgebühren angeht.

Von der Tendenz her ergibt sich bei der Gebührenhöhe ein deutliches Land-/Stadt-Gefälle, d. h. ländliche Gemeinden mit zahlreichen Streusiedlungen (und damit geringen Optimierungs-Möglichkeiten bei der Routenplanung der Müll-Sammel-Fahrzeuge) haben in der Regel weit höhere Abfallgebühren als relativ verdichtete größere Städte. Dem versuchen einige Land-Kommunen dadurch entgegenzuwirken, indem sie abfallwirtschaftliche Leistungen (vor allem beim Sperrmüll oder beim Grünabfall) reduzieren um Kosten zu sparen.

Dieses Land-/Stadt-Gefälle droht sich mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 (Kreistagsbeschluss vom 10.10.2013) weiter zu erhöhen, da zu erwarten ist, dass im ländlichen Bereich durch die zahlreich vorhandenen Selbst-Kompostierungs-Möglichkeiten der Ausstattungsgrad mit Biotonnen erheblich niedriger sein wird als in den verdichteten Räumen. Dies erschwert die Einsammlung und den Transport und führt automatisch zu höheren Kosten.

Es ist daher offensichtlich:

 Die im Landkreis bestehende kleinteilige Delegationsstruktur verursacht in der Summe höhere Kosten als eine kreisweit einheitliche Abfallwirtschaft. Bei einer Rückdelegation auf den Kreis können daher wirtschaftliche Potentiale freigemacht werden.

- Durch die beschlossene Einführung der Biotonne entsteht bei den Gemeinden ein zusätzlicher organisatorischer Aufwand
- Der Verwaltungsaufwand für rechtssichere Ausschreibung Vertragsgestaltungen und Gebührenkalkulation steigt durch sich ständig weiter entwickelnde Rechtsprechung kontinuierlich an.
- Das Land -/Stadt-Gefälle in der Höhe der Abfallgebühren wird sich weiter erhöhen

Was spricht grundsätzlich eher gegen eine Rückdelegation?

- Die Delegationsstruktur hat sich über Jahre hinweg bewährt; die Aufgabenaufteilung ist eingespielt.
- Bei einer Rückdelegation geben die Kommunen ein (politisches) Handlungsfeld mit Gestaltungsspielraum ab, in dem sie dezidiert auf konkrete Wünsche aus der Bevölkerung eingehen können. Rückdelegation führt zu einer Nivellierung der angebotenen Leistungen.
- Durch eine Rückübertragung an den Landkreis wird bei den Kommunen bisher über Abfallgebühren (mit-) finanziertes Personal von Aufgaben freigestellt. Dies führt zu Mehrbelastungen der Kämmerei-Haushalte. Im Gegenzug muss der Personalstand im Landratsamt erheblich aufgestockt werden um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können.

3. Schlüsse für die Stadt Ravensburg

Die Stadt Ravensburg bietet ihren Bürgern ein sehr ausgeklügeltes, ausgereiftes System unterschiedlichster abfallwirtschaftlicher Leistungen, wie z. B.

- wöchentliche Restmüll-Abfuhr
- komfortables Hol- und Bringsystem beim Sperrmüll und beim Grüngut
- Wertstoffhof bei der Fa. Bausch mit unterschiedlichsten Abgabemöglichkeiten
- umfangreiche, sehr serviceorientierte Abfallberatung; umfangreicher, vorbildlich gestalteter Umweltkalender für alle Haushalte; Info-Flyer, Presse-Aktionen, Mal-Wettbewerbe
- Durchführung von Ortschafts- und Stadtputzeten
- Städt. Geschirrmobil
- Zuschuss zu Komposten und Häckslern
- Beteiligung am Projekt "Windel-Willi"

Dieser im Landkreis an der Spitzen-Position stehende Service kann für die Bürger aufgrund der günstigen Randbedingungen (verdichtete Bebauung,

gute Ergebnisse der Vertragsverhandlungen bei Abfall-Einsammlung und – Transport) zu einer relativ günstigen Gebühr angeboten werden.

Die Zufriedenheit mit dem bestehenden System ist groß.

Die Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 kann mit dem vorhandenen erfahrenen Personal gut zusätzlich mitbewältigt werden. Für Ausschreibung, Vertragsgestaltung und Gebührenkalkulation wird die Verwaltung durch das bewährte externe Büro ECONUM unterstützt.

Von einer Kostenreduzierung durch kreisweite Ausschreibungen im Falle einer Rückdelegation würden die Ravensburger Bürger grundsätzlich auch profitieren. Nach der Vergleichsrechnung des Landkreises bewegt sich die Einsparung für einen Ravensburger Gebührenzahlerhaushalt bei schätzungsweise 13 € pro Jahr.

Das Thema über Abfallgebühren (mit-) finanzierter Personalstellen trifft auch die Stadt Ravensburg. Insgesamt 4,41 Personalstellen werden in TBA, STK, Ortschaften, Bürgeramt und RPA den bestehenden UA 7210 (Abfallbeseitigung) und 7215 (RaWEG) zugeordnet. Bei einer Rückdelegation würden diese Personen zum großen Teil von diesen Aufgaben freigestellt und müssten, sofern sie nicht zum Landratsamt wechseln, an anderer Stelle in der Stadtverwaltung eingesetzt werden – zu Lasten des städtischen Kämmereihaushaltes.

4. Zusammenfassung

Das umfangreiche System abfallwirtschaftlicher Leistungen, das die Stadt ihren Bürgern derzeit zur Verfügung stellt, kann nach dem bisher als Rückdelegations-Angebot des Landkreises verlegten fiktiven künftigen Abfallwirtschaftskonzept nicht zu 100 % gehalten werden, es sei denn, die Stadt zahlt aus dem Kämmereihaushalt für die Differenz.

Bei Rückdelegation an den Kreis geht der Stadt ein (politisches) Handlungsfeld mit Gestaltungsoptionen verloren.

Das Problem des bisher über Gebühren (mit-) finanzieren Personals, welches bei Rückdelegation zukünftig von Aufgaben freigestellt würde, darf hinsichtlich der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht unterschätzt werden.

Bei Rückdelegation beträgt die zu erwartende Gebühren-Reduzierung für den Ravensburger Gebührenzahler-Haushalt im Gegenzug ca. 13 € pro Jahr.

In der Abwägung kommt die Verwaltung zum Schluss, dass die Rückdelegation zu diversen Problemen und Nachteilen für den Ravensburger Gebührenzahler und für die Stadt selbst führen würde, die durch die prognostizierten Einspar- Möglichkeiten keinesfalls ausgeglichen werden. Von daher sollte das derzeit vorliegende Angebot abgelehnt werden.

Vom Grundsatz her ist der Gedanke einer Verbreiterung der Basis für zukünftige Ausschreibungen, Routenplanungen u. a. aber in jedem Fall richtig. Es sollte nach Wegen gesucht werden, einerseits durch kommunale Zusammenarbeit, ggf. auch im kleinräumigen Bereich, finanzielle Vorteile zu erzielen, anderseits aber auch einen gewissen kommunalen Entscheidungsspielraum zu erhalten